Hygienekonzept

1. Es gilt die 3-G-Regel. Nur genesene, geimpfte oder getestete Personen dürfen die Halle betreten. Dies wird am Eingang vom Hygienbeauftragten des Spieltages überprüft. Der Test muss tagesaktuell und von einer offiziellen Stelle bestätigt sein.
2. Die „Selbsterkläung Gesundheitszustand“ muss eigenständig vor Eintritt der Mannschaft abgegeben werden.
3. Es sind max. 19 Personen pro Mannschaft zulässig – dabei max. 5 Betreuer.
4. Es sind keine externen Zuschauer erlaubt. Ausnahme: Eine 3-Feld-Halle wird nur von einer Heimmannschaft genutzt. Dann sind Zuschauer der Heimmannschaft erlaubt. Diese müssen ebenfalls der 3-G-Regel unterliegen und auf der Besucherliste erfasst werden.
5. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. (Desinfektionsmittel stellt der Verein)
6. Die SpielerInnen haben bestmöglich schon umgezogen zu erscheinen.
7. In den Umkleiden und Duschen muss auf die Abstandregeln geachtet werden. Die Mannschaften sollen sich in den Umkleiden/Duschen nicht vermischen.
8. In der Halle gilt überall die Abstandpflicht. Ausnahme: aktive SpielerInnen während des Spiels.
9. Es gilt eine Maskenpflicht in der gesamten Halle. Ausnahmen: aktive SpielerInnen und wenn Abstände im Sitzen eingehalten werden können.
10. Jede Mannschaft bringt ihre eigenen Bälle mit.
11. Der Spielball wird bestmöglich in jeder Auszeit, sowie zwischen den Sätzen desinfiziert. (Desinfektionsmittel stellt der Verein)
12. Körperliche Begrüßungs- und Spielrituale (z.Bsp. Abklatschen, Händeschütteln) sind zu unterlassen.
13. Es gilt die grundlegende Hust- und Niesetikette, sowie das regelmäßige Händewaschen/-desinfizieren. (Seife und Desinfektionsmittel stellt der Verein)
14. Die Halle, sowie wenn möglich die Umkleiden, werden dauerhaft belüftet.
15. Die Utensilien des Schiedsgerichtes werden nach jedem Spiel desinfiziert.
16. Es werden keine Spieltagbuffets angeboten.